



Erklärung der Planungsunterlage

- Wohngebäude
- Garagen und sonstige Gebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Mauer
- Zaun
- Bschung
- Mischwald
- Grenze des rauml. Geltungsbereiches

Erklärung der Planzeichen
(Auszug aus der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965)

Zeichnerische Festsetzungen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sichtwinkel

Textliche Festsetzungen

Sichtflächen sind freizuhalten von Umzäunungen und Bepflanzungen, die höher als 0,80m sind

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und wird im stadtbaulichen Bedürfnissamen baulichen Anlagen sowie städtischen Anlagen und Anlagen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Städtebaugesetzes (Städtebaugesetz vom 23. Juni 1960) (BGBl. I S. 341) am 25.10.1975 veröffentlicht durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 3.11.1975 bis 3.12.1975 öffentlich ausliegen.

Peine, den 3. 11. 75
[Signature]
 Vermessungsamt

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29.1.1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 B BauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 30.1.1976
[Signature]
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 16.10.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

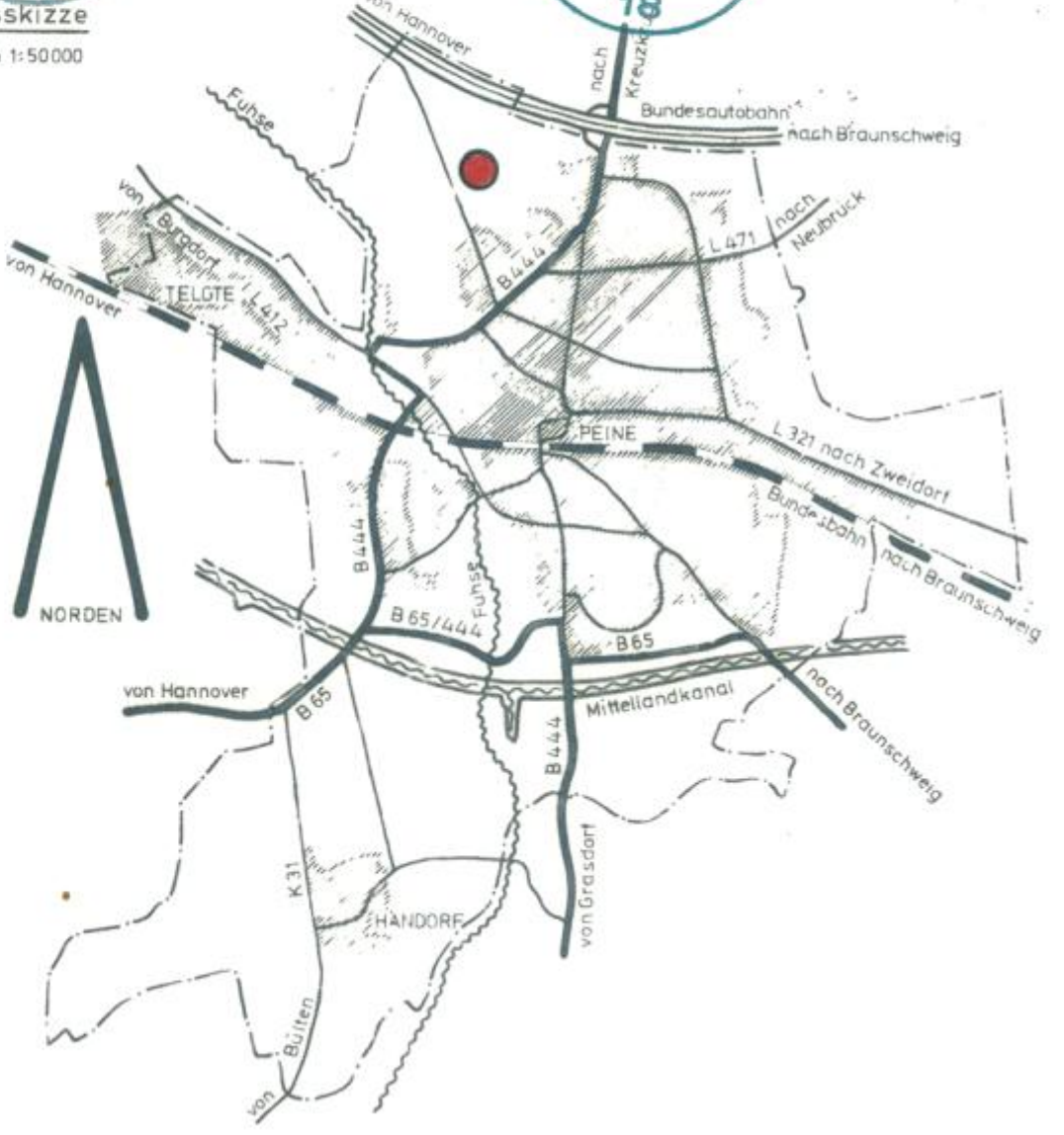
Sachbearbeiter: Dörter
 Peine, den 10. 10. 75
[Signature]
 Stadtbaurat

Dezernent für Stadtentwicklung

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 29.1.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 B BauG nach Maßgabe der Verfügung ZK 24102-7416.1-177 vom 11.1.1976 genehmigt.

Braunschweig, den 9. 6. 1976
 Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig im Auftrage

Übersichtsskizze
 ungef. Maßstab 1:50000



Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 16.10.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Peine, den 10. 10. 75
[Signature]
 Stadtdirektor

Die Auslegung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 31.7.1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landkreise Peine bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 B BauG am 31.7.1976 öffentlich ausliegen. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

Peine, den 12. 8. 1976

STADT PEINE
 Bebauungsplan Nr.121
 (Grünfläche Herzberg)

| | |
|-------------------|--------------|
| Gemeinde | Peine |
| Kreis | Peine |
| Verwaltungsbezirk | Braunschweig |
| Gemarkung | Peine |
| Flur | 1 |
| Maßstab | 1:2500 |